

Gruppe Bündnis'90/DIE GRÜNEN - Die Unabhängigen

► **Nr. BD/2020/454**
Langenhagen, 21.10.2020

**Antrag öffentlich
öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Verkehrs- und Feuerschutzausschuss der Stadt Langenhagen						
Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen						

**Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Die
Unabhängigen: Fahrradfreundliche Gestaltung der Berliner
Allee**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Berliner Allee zwischen Magdeburger Straße und Weißer Weg gemäß BD/2020/358 die folgenden Änderungen auszuführen:

1. Auf der Nordseite der Berliner Allee, in Fahrtrichtung Westen, wird von der Verwaltung das Verkehrszeichen 340 angeordnet (gemäß §42, Abs. 6 Nr. 1 g StVO). Es wird ab dem Anschluss des gemeinsamen Fuß- und Radweges am Weißen Weg bis zur Kreuzung Hannoversche Straße ein Fahrrad-Schutzstreifen mit 1,50 m Breite mit roter Farbe, weißen unterbrochenen Seitenlinien und häufig aufgebrauchten weißen Fahrradsymbolen markiert. Ausgenommen sind die Bushaltestellen.
2. Die Erlaubnis der Mitnutzung des Fußweges auf der Südseite durch Radfahrende wird im gesamten Bereich zwischen der Kreuzung Hannoversche Straße und Weißer Weg auf die Fahrtrichtung Osten eingeschränkt.
3. Ferner wird die zulässige Geschwindigkeit in der Berliner Allee auf 30 km/h beschränkt.

Erläuterung:

Die beschriebene Gestaltung wird die Berliner Allee fahrradfreundlicher machen und damit zu einem höheren Radverkehrsanteil beitragen, z.B. indem mehr Beschäftigte der Firmen mit dem Rad zur Arbeit fahren.

Ferner verweisen wir auf die beschlossene Neugestaltung der Hans-Böckler-Straße, auf der ebenfalls auf einer Seite ein Fahrrad-Schutzstreifen auf der Fahrbahn angeordnet werden soll.

Da keine baulichen Änderungen der Berliner Allee erforderlich sind, ist der finanzielle Aufwand der Maßnahmen relativ gering.

Den Radfahrenden, die auch derzeit die Fahrbahn nutzen können, wird durch den roten Schutzstreifen auf der Nordseite höhere Sicherheit gegeben. Dies kann u.a. besonders Schulkindern (auf der Rückfahrt von der Schule) zugutekommen.

Der Fahrrad-Schutzstreifen mit durchbrochener Linie lässt die gelegentliche Überfahmung durch Kfz zu. Somit wird die für den Kfz-Verkehr verfügbare Fahrbahnbreite nicht vermindert. Es ist sogar ein PKW-Begegnungsverkehr auch ohne Mitnutzung des Fahrrad-Schutzstreifens möglich.

Da die Berliner Allee keine „Durchfahrtsstraße“ ist, erscheint eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angemessen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung:

Ja, positiv, da mit mehr Radverkehr eine Abnahme des Kfz-Verkehrs zu erwarten ist